



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Die neue Stadt**

**Feder, Gottfried**

**Berlin, 1939**

1. Gerichtswesen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

In der vorstehenden Tabelle sind die Einrichtungen aufgeführt, die zum geordneten Eigenleben einer Stadt notwendig sind. Sie alle werden in den folgenden Abschnitten nacheinander eingehend untersucht und in ihrer Größe ungefähr bestimmt. Nur so, wenn man diese Organe des Staates oder des Landes, die in eine Siedlung oder Stadt hinein sollen, und auch die eigenen Organe der Stadt übersicht und sie alle in ihren Grundzügen einmal durchdacht hat, ist es möglich, einen guten städtebaulichen und organischen Plan auszuarbeiten.

Im Laufe der Arbeit hat sich für die Ermittlung der Öffentlichen Einrichtungen etwa folgende Methode als die günstigste herausgebildet. Wir haben für alle Einrichtungen eine Reihe von Städten befragt, um uns über die Grundstücksgröße, die bebauten Fläche, die Nutzfläche aller Geschosse und die Beschäftigtenzahl ein ungefähres Bild zu machen. Diese Zahlenwerte sind in einer Tabelle zusammengefaßt und werden jeweils zum Abdruck gebracht, damit der Planer sich ein selbständiges Urteil bilden kann. Zur Ermittlung der Normalwerte haben wir nun nicht nur, unter Ausscheidung der ungewöhnlich hohen und niedrigen Werte, die rein rechnerischen Mittelwerte gebildet, sondern wir bringen, soweit dies angängig erschien, auch noch eine zweite Darstellung der ermittelten Werte. Diese „Gruppentabelle“ gibt gute Anhaltspunkte für die Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Werte in den untersuchten Städten. Auf der waagerechten Achse sind die besonderen Merkmale Grundstücksfläche, Beschäftigtenzahl usw. jeder Einrichtung jeweils nach rechts steigend aufgetragen. Weisen zwei Städte etwa denselben Wert, z. B. in der bebauten Fläche, auf, so sind an der entsprechenden Stelle Kreise eingesetzt worden. Aus diesem Gruppenbild kann man dann in vielen Fällen den normalen Wert, der am häufigsten auftritt, ungefähr ablesen. Meist ist in der Gruppentabelle die Stelle des rechnerischen Durchschnitts durch ein Kreuz (X) bezeichnet worden.

Als Ergänzung hierzu haben wir sodann, ähnlich wie bei den Gewerben, an die Einrichtungen mit auffällig hohen oder niedrigen Zahlen Anfragen gerichtet. Die eingegangenen Antworten erklären nicht nur die aufgetretene Verminderung oder Steigerung der Einrichtung, sondern geben dem Planer auch Anhaltspunkte, durch welche besondere Verhältnisse sich die von uns gegebene Richtzahl nach oben oder unten wandelt. Nur so wird es dem Planenden möglich sein, die von uns gegebenen Werte für einen bestimmten Fall zuzuschneiden.

Wie wir für die Gewerbe das generelle Urteil der Reichsfachverbände eingeholt haben, so sind wir häufig für die öffentlichen Dienste an die Zentralbehörden des Reiches herangetreten. Diese Auskünfte haben zum Teil unsere Ermittlungen grundlegend bestätigt, mitunter aber dienten auch die sachkundigen und eingehenden Angaben als Grundlage für die weitere Ermittlung.

Bei jeder öffentlichen Einrichtung, die nachfolgend im einzelnen untersucht und besprochen werden, sind ferner Einzelbeispiele näher dargestellt. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, allgemeingültige Grundrißpläne oder gar Typen hierfür aufzustellen, nur aus der genauen Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten kann sich ein guter Entwurf für die Einzelgebäude entwickeln. Wir haben deshalb auch darauf verzichtet, besondere Pläne unter diesem Gesichtswinkel zu entwerfen, da wir glauben, daß eine Typusbildung unmöglich ist. Es sind also lediglich Einzelbeispiele aus der Wirklichkeit abgebildet, um dem Planer einen ungefähren Anhaltspunkt auch für den inneren Aufbau des Gebäudes zu geben. Teilweise handelt es sich hier um nicht besonders gut gelöste Grundrisse. Es war aber nicht möglich, die Einzelbeispiele durch neue Entwürfe überarbeiten zu lassen, da die Anzahl der Einrichtungen zu groß ist. Bei diesen Entwürfen spielen auch zu sehr landschaftliche Fragen und die geschmackliche Einstellung eine Rolle, so daß schon aus diesem Grunde von einer Typisierung abgesehen werden muß. In der zusammenfassenden, bildlichen Darstellung für alle öffentlichen Gebäude am Schluß dieses Werkes ist das Grundstück und die etwa auftretende Baumasse jeder Einrichtung überschlägig dargestellt, damit sich der Planer ein Bild machen und mit diesen Elementen den Stadtkörper künstlerisch gestalten kann.

## I. Einrichtungen höherer Ordnung.

### 1. Gerichtswesen.

#### a) Amtsgericht.

Die Gerichtsbehörden im Reich sind häufig aus historischen Gründen an bestimmte Orte gelegt oder an bestimmten Orten zusammengezogen. Die Größe des Amtsgerichts steht also nicht mit der Fläche des Bezirks, der Zahl der Gerichtseingesessenen und der Einwohnerzahl

der Stadt in unmittelbarem Zusammenhang. An sich wird jedoch die Anzahl der Gerichte eingesessenen für die Größe der gerichtlichen Behörde eine Rolle spielen. Die Anzahl der Rechtsfälle auf den Kopf der Bevölkerung ist in den einzelnen Gegenden sehr verschieden. Auch die Art der gerichtlichen Tätigkeit hat sehr verschiedenen Charakter. In den Industriegegenden herrscht die Kriminalität vor, in landwirtschaftlichen Gegenden gibt es wiederum sehr viele Fälle in Grundbuchsachen. Auch der Charakter der Menschen ist hier von Bedeutung. In Gegenden, wo die Menschen ruhiger und schwerfälliger sind, im Norden und Osten des Reiches, sind weniger Streitfälle gerichtlich zu regeln, als in der lebhafteren und hitzigeren Bevölkerung des Westens.

Herr Ministerialrat MEFFERT von der Preußischen Bau- und Finanzdirektion war so freundlich, uns einige dieser allgemeinen Gesichtspunkte mitzuteilen. Gewiß ist es sehr schwierig, die Größe des Amtsgerichts zu bestimmen, jedoch soll hier nicht die Größe des Gebäudes und sein genauer Umfang festgelegt werden, sondern lediglich für den Städtebauer und Landesplaner ein Anhaltpunkt für diese Einrichtungen in einer Stadt von 20000 Einwohnern gegeben werden. Insofern kann man sich also doch ein ungefähres Bild machen nach den aus 41 Städten eingegangenen Angaben (s. Materialtabelle S. 79).

Es gibt 1661 Amtsgerichte in Deutschland, aber nur 1270 Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern. Es ist also anzunehmen, daß bis zu den Städten von 6000—9000 Einwohnern überall ein Amtsgericht vorhanden ist. Selbstverständlich haben die Großstädte mehrere Amtsgerichte. Es kann auch vorkommen, daß kleinere Städte über 5000 Einwohner Amtsgerichte haben, aber auch, daß größere vielleicht bis zu 9000 oder 10000 Einwohnern noch keines haben. Mit großer Sicherheit ist aber anzunehmen, daß in Städten von 20000 Einwohnern immer ein Amtsgericht liegt.

Herr Landgerichtsrat Dr. HOFFMANN vom Reichsjustizministerium hat uns auf Grund seiner eigenen Feststellung wertvolle Erklärungen über die Größe der Amtsgerichte gemacht. Außerordentlich stark beeinflußt wird die Größe des Amtsgerichts durch folgende Umstände:

1. Die Zuordnung einer detachierten Kammer (Kammer für Handels- und Strafsachen) wirkt sich vergrößernd auf den Raumbedarf aus.

2. Bei den kleinen Amtsgerichten sind die Gerichtskassen nicht angegliedert. Die hohen Kosten des Einbaues eines Tresors und der für eine solche Kasse notwendige große Verwaltungsapparat bringen es mit sich, daß solche Hauptkassen der Kostenersparnis wegen nur an den Sitz größerer Amtsgerichte gelegt wurden. An solchen kleinen Amtsgerichten ohne Hauptkasse werden in der Regel nur Zahlstellen eingerichtet. Dies bedingt bei dem kleinen Amtsgericht eine Raumverminderung, bei den größeren Amtsgerichten mit einer solchen Hauptkasse eine Vermehrung des Raumbedarfs.

3. In neuester Zeit hat sich bei verschiedenen Amtsgerichten ein Mehrbedarf an Raum und Richtern bemerkbar gemacht. Durch die Schaffung von *Anerben- und Erbgesundheitsgerichten* entstand ein Mehrbedarf an Raum und Personal. Die Größe solcher Abteilungen ist ganz verschieden, je nachdem es sich bei den Anerbengerichten um *landwirtschaftliche* oder um mit *Industrie* stark durchsetzte Gebiete handelt. Die Erbgesundheitsgerichte werden dort am meisten zu tun haben, wo am Sitze eines solchen Gerichts sich eine Heil- und Pflegeanstalt befindet. Die Anträge für das Erbgesundheitsgericht werden in den meisten Fällen von den Ärzten solcher Anstalten ausgeschrieben. Diese Umstände sind bei der Raumzumessung ebenfalls in Rechnung zu setzen.

4. Die verschiedenartige Anwendung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in gewissen Landesteilen wirkt sich auch auf die Besetzung mit Richtern und in der Raumgröße aus. In den Bezirken Mecklenburg, Baden, Württemberg wird die freiwillige Gerichtsbarkeit durch andere behördliche Stellen ausgeübt. In Mecklenburg wird sie von den Stadtgerichten vertreten (Grundbuchsachen und Vormundschaftsgerichtsaufgaben usw.), in Baden und Württemberg sind hierfür die Bezirksnotare tätig. In solchen Gebieten werden die Amtsgerichte entsprechend kleiner sein.

5. Die Größe der Gefängnisse (kleine, große oder besondere Anstalten) werden sich auf die Flächengröße der Amtsgerichte auswirken. *Die Frage, ob ein eigenes Gefängnis überhaupt erforderlich ist, wird von der Nähe eines schon vorhandenen Gefängnisses bestimmt.* Bei einem besonderen Gebäude für das Gefängnis ist auch bei der Planung die Wohnung für den Gefängnisdirektor nicht zu vergessen.

6. Für die Größe des Amtsgerichts sind auch die Verkehrsverbindungen und Verkehrsverflechtungen des Gerichtsinsassengebiets zu beachten. In einem verkehrsmäßig gut erschlossenen Gebiet wird die Frequenz der Amtsgerichte größer sein. Eine gute Verkehrsverbindung macht es leichter, öfters zum Amtsgericht zu kommen, als in den Gegenden, die eine schlechte Verkehrsverbindung zu den Amtsgerichten haben. Der beschwerliche Weg, das Gericht zu erreichen, und die höheren Wegkosten werden viele Menschen davon abhalten, einen Prozeß zu führen. In solchen verkehrsarmen Gegenden werden in besonderen Ortschaften detachierte Sitzungen des Gerichts abgehalten in tageweise hierfür gemieteten Räumen von Gastwirtschaften. Herr Landgerichtsrat Dr. HOFFMANN vom Reichsjustizministerium ist der Auffassung, daß es kein starres Schema für die großenmäßige Anlage von Amtsgerichten gibt. Die oben nur kurz angedeuteten Tatsachen verwaltungsmäßiger und wirtschaftlicher Natur geben Fingerzeige für die Verschiedenartigkeiten der räumlichen und flächenmäßigen Planung. Herr Dr. HOFFMANN schätzt die Flächengröße für das Grundstück eines Amtsgerichts mit einem kleinen Gefängnis und einer Richterwohnung für eine 20000er Stadt auf etwa 3000 m<sup>2</sup>. Nach unserer Ermittlung (s. weiter unten) kommen wir zu etwa 3700 m<sup>2</sup>. In dieser Größenordnung also wird man das Grundstück bemessen müssen. Ministerialrat MEFFERT (Bauabteilung des Preußischen Finanzministeriums) gibt die Größe der Grundstücksfläche auf durchschnittlich 3000—4000 m<sup>2</sup> an.

Die Auswertung zur Ermittlung von Richtwerten baut sich folgendermaßen auf:

**Grundstücksfläche.** Aus 27 Städten liegen auswertbare Unterlagen vor. Es fallen aus, einerseits Nordenham mit 18124 m<sup>2</sup> und Schleswig mit 10516 m<sup>2</sup> als anormal groß und andererseits als abnorm klein Siegburg mit 1140 m<sup>2</sup>, Mittweida mit 1350 m<sup>2</sup> und Wolfenbüttel mit 1390 m<sup>2</sup>. Teils liegen diese Amtsgerichte in großen Parks, so daß sie sehr viel Grundstücksfläche besitzen, teils sind es sehr eng eingebaute Häuser, die nur eine ausgesprochen kleine Grundstücksfläche benötigen. Als normale Grundstücksgröße kann man etwa 4000 m<sup>2</sup> annehmen. Selbstverständlich soll das nicht heißen, daß man nicht auch mit einer etwas kleineren Grundstücksfläche auskommen kann. Das *Gerichtsgefängnis* allerdings (s. S. 82) liegt mit auf diesem Grundstück.

**Bebaute Fläche.** Hierfür sind aus 33 Städten die Unterlagen auswertbar. Bei Tübingen, Freising, Kempten fehlen die Angaben, der Höchstwert liegt bei Nordenham mit 1310 m<sup>2</sup>, der Mindestwert bei Neuruppin 312 m<sup>2</sup> und Templin mit 315 m<sup>2</sup>. Als normaler Wert für die bebaute Fläche kann 600 m<sup>2</sup> angenommen werden (das als Beispiel gebrachte Amtsgericht in Küstrin hat eine bebaute Fläche von 585 m<sup>2</sup>). Hierbei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß viele Amtsgerichte nicht nur über Mangel an Personal klagen, sondern daß für dies geringe Personal auch in den meisten Fällen zu wenig Raum vorhanden ist.

**Fläche aller Geschosse.** Hierfür sind 33 Angaben auswertbar. Als anormal groß fiel Nordenham aus. Es kann hier auch eine unklare Angabe vorliegen, wie in Templin. Der Höchstwert liegt bei Swinemünde 3019 m<sup>2</sup>, der Mindestwert bei Wolfenbüttel mit 753 m<sup>2</sup>. Als Richtwert für die Nutzfläche kann man etwa 1680 m<sup>2</sup> in Ansatz bringen. Dies würde bei einer bebauten Fläche von 600 m<sup>2</sup> bedeuten, daß es sich um einen zwei- bis dreigeschossigen Bau (Erd-, erstes und zweites Obergeschoß) mit einem halb ausgebauten Dachgeschoß handelt. Das im Beispiel gebrachte Amtsgericht in Küstrin ist dreigeschossig mit einem halb ausgebauten Dachgeschoß. Die Fläche aller Geschosse beträgt etwa 2330 m<sup>2</sup>.

**Beschäftigte.** Hierfür konnten die Angaben von 38 Städten ausgewertet werden. Man kann allgemein mit etwa 37—38 Beamten und Angestellten rechnen. Der Höchstwert liegt bei Siegburg mit 72, der Niedrigstwert bei Templin mit 17. Die meisten Amtsgerichte haben zwischen 25 und 45 Beschäftigten. Das als Beispiel abgebildete Amtsgericht von Küstrin hat 35 Beschäftigte.

**Anzahl der Gerichtseingesessenen.** Hierfür kann leider nur ein ungefährer Anhaltspunkt gegeben werden, da nur 8 Amtsgerichtsbezirke Angaben gemacht haben. Sie schwanken zwischen 75000 bei Senftenberg und 23000 bei Templin. 40000—50000 Menschen scheinen demnach zu einem normalen Amtsgerichtsbezirk zu gehören.

**Säle.** Im Amtsgerichtsgebäude sind im allgemeinen immer ein bis zwei Säle vorhanden, die zusammen etwa 100—120 m<sup>2</sup> groß sind.

## Materialtabelle.

## Amtsgericht und Gerichtsgefängnis.

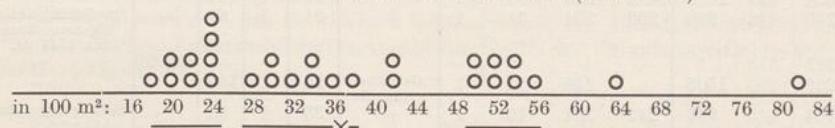
| Stadt          | Einwohner | Amtsgericht                       |                               |  | Gefängnis                               |  |                         |          | Welche Einrichtungen liegen im Amtsgericht               | Personal des Amtsgerichts | Säle | Fläche der Säle insgesamt m <sup>2</sup> | Zahl der Gefangeneingesessenen | Bemerkungen  |   |
|----------------|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|--|---|--|-------------------------|----------|--|---------------------------|------|--|--------------------------------|--|---|
|                |           | Grundstücksfläche m <sup>2</sup>  | bebaute Fläche m <sup>2</sup> | Fläche aller Geschosse usw. m <sup>2</sup> | bebaute Fläche m <sup>2</sup>           | Fläche aller Geschosse usw. m <sup>2</sup> | Höchstzahl der Insassen | Beamtete |  |                           |      |  |                                |  |   |
| Senftenberg    | 17803     | 2948                              | 1490*                         | 1663                                       | s. vorn!<br>556                         | 1120                                       | 55                      | ?        | —  | 45                        | 2    | 124                                      | 75000                          | * Zusammen mit Gefängnis   |   |
| Tübingen       | 28686     |                                   |                               |  | s. Landgericht                          | 1102                                       | 54                      | ?        | s. Landgericht   | —                         | —    | —  | —                              | Die Grundstücksfläche des Gefängnisses: Verwalt.-Geb. 307 m <sup>2</sup> . Gefängnis 1401 m <sup>2</sup> . |   |
| Itzehoe        | 20912     | 5654                              | 751                           | 2093                                       | 448                                     | 1610                                       | 37                      | ?        | —  | 39                        | 4    | 135                                      | —                              | —  |   |
| Lahr           | 16807     | 2249                              | 418                           | 960  | 209                                     | 304  | 31                      | ?        | —  | 21                        | 1    | 89                                       | —                              | Das Gefängnis liegt auf eigenem Grundstück mit 1544 m <sup>2</sup> .                                       |   |
| Templin        | 8800      | 2322                              | 315                           | ?  | —                                       | —  | —                       | —        | Gerichtsgefängnis  | 17                        | —    | —  | 23099                          | —  |   |
| Rastenburg     | 16021     | 2299                              | 790                           | 1505                                       | —                                       | 339  | 22                      | ?        | —  | 26                        | 2    | 140                                      | —                              | Gefängnisgrundstück 643 m <sup>2</sup> .   |   |
| Eschwege       | 12862     | 3764                              | 445                           | 931  | 247                                     | 324  | 15                      | 1        | —  | 25                        | 1    | 52                                       | —                              | —  |   |
| Lauenburg      | 18962     | 1728                              | 574                           | 1184                                       | 483                                     | 662  | 20                      | ?        | —  | 41                        | 2    | 139                                      | —                              | —  |   |
| Bunzlau        | 19625     | 5053                              | 1136                          | 2267                                       | —                                       | —  | —                       | —        | —  | 49                        | 1    | 245                                      | —                              | —  |   |
| Freising       | 16211     | —                                 | —                             | —  | —                                       | —  | 40                      | 2        | —  | 33                        | 1    | —  | —                              | —  |   |
| Schleswig      | 20694     | 10516                             | 558                           | 1369                                       | 436                                     | 1151                                       | 59                      | —        | —  | 42                        | 1    | 86                                       | —                              | —  |   |
| Mittweida      | 19128     | 1350                              | 503                           | 1552                                       | 219                                     | 475  | 43                      | 1        | —  | 29                        | 1    | 91                                       | —                              | —  |   |
| Idar-Oberstein | 22540     | 3304                              | 675                           | 993  | 42                                      | 125  | 6                       | —        | —  | 33                        | 4    | 168                                      | —                              | —  |   |
| Kolberg        | 33735     | 2900                              | 702                           | 2200                                       | 140                                     | 420  | 19                      | 1        | —  | 41                        | 2    | 130                                      | —                              | —  |   |
| Prenzlau       | 22357     | 2700                              | 513                           | 1894                                       | s. Landgericht                          | —  | —                       | —        | —  | 43                        | —    | —  | 39179                          | —  |   |
| Siegburg       | 20446     | 1140                              | 718                           | 1635                                       | nicht vorhanden*                        | —  | —                       | —        | —  | 72                        | 1    | 65                                       | 67755                          | * Im Orte besteht ein Zuchthaus.   |   |
| Wernigerode    | 23300     | 4134                              | 534                           | 1689                                       | 301                                     | 857  | 25                      | 1        | —  | 24                        | 1    | 54                                       | 44600                          | —  |   |
| Bruchsal       | 16903     | 2460                              | 773                           | 1253                                       | 452                                     | 600  | ?                       | ?        | —  | 28                        | 1    | 78                                       | —                              | —  |   |
| Werdau         | 21587     | 5060                              | 691                           | 2764                                       | 350                                     | 1050                                       | 34                      | 1        | —  | 35                        | 2    | 123                                      | —                              | —  |   |
| Bitterfeld     | 21328     | 3090                              | 505                           | 1600                                       | 220                                     | 680  | 52                      | ?        | —  | 45                        | 2    | 135                                      | —                              | —  |   |
| Neuruppin      | 21291     | 5280*                             | 312                           | 1248†                                      | 1247                                    | 3965                                       | 160                     | 19?      | —  | 51                        | 2    | 113                                      | —                              | * Mit Landgericht.<br>† Für das Entschuldungssamt sind ausw. Räume zugemietet.                             |   |
| Gummersbach    | 19539     | in zwei Miethäusern untergebracht |                               |  | in einem dritten Miethaus untergebracht |  |                         | —        | —  | 22                        | —    | —  | 40000                          | Viel zu klein. Neubau geplant.   |   |
| Wittenberg     | 24480     | 5467                              | 724                           | 1671                                       | 327                                     | 578  | 42                      | —        | —  | 47                        | 1    | 74                                       | —                              | —  |   |
| Schwelm        | 23020     | 2432                              | 541                           | 1905                                       | 409                                     | 1715                                       | 80                      | 3        | —  | 27                        | 2    | 93                                       | —                              | —  |   |
| Eilenburg      | 19608     | 5417                              | 509                           | 777  | 658                                     | 485  | 14                      | —        | —  | 21                        | 1    | 48                                       | —                              | —  |   |
| Swinemünde     | 20514     | 1894                              | 853                           | 3019                                       | 282                                     | 1412                                       | 42                      | 3        | —  | 56                        | 2    | 160                                      | —                              | —  |   |
| Arnstadt       | 22024     | im Behördengebäude untergebracht  |                               |  | 1782                                    | 391  | 611                     | 20       | 1  | —                         | 55   | 1  | 67                             | —  | — |
| Salzwedel      | 16123     | 2420                              | 684                           | 2050                                       | 345                                     | 1350                                       | 75                      | —        | —  | 41                        | 2    | 132                                      | —                              | —  |   |
| Marburg        | 28439     | 8157                              | 480                           | 1500                                       | 567                                     | 1900                                       | 108                     | 9        | —  | 34                        | 2    | 94                                       | —                              | * Darunter ein Arbeitsaal mit 133 m <sup>2</sup> .   |   |
| Neustettin     | 16078     | 5210                              | 367                           | 840  | 458                                     | 990  | 45                      | 2        | —  | 42                        | 3*   | 272*                                     | —                              | * Zu klein!<br>† Im Ort Strafgefängnis.  |   |
| Wolfenbüttel   | 19620     | 1390                              | 424                           | 753*                                       | nicht vorhanden†                        | —  | —                       | —        | —  | 26                        | 1    | 59                                       | 40000                          | Davon Gefängnisgrundstück: 4334 m <sup>2</sup> .   |   |
| Gumbinnen      | 19987     | 6474*                             | 481                           | 1106                                       | 485†                                    | 781  | 53                      | 2        | —  | 26                        | 1    | 59                                       | 51147                          | * Davon Gefängnisgrundstück: 4334 m <sup>2</sup> .<br>† Mit Stallgebäude (112 m <sup>2</sup> ). —          |   |
| Nordenham      | 15500     | 18154                             | 1310                          | 4890                                       | 810                                     | 1080                                       | 59                      | ?        | Finanzamt, NSV., Luftschutzschule des RLB.               | ?                         | 1    | 73                                       | —                              | —  |   |
| Güstrow        | 22464     | s. Landgericht                    |                               | 872  | s. Landgericht                          |  | —                       | —        | —  | 35                        | 1    | 59                                       | —                              | —  |   |
| Osterode/Opr.  | 17977     | 3557                              | 547                           | 1641                                       | 362                                     | 1086                                       | 27                      | ?        | —  | 25                        | 1    | 73                                       | —                              | —  |   |
| Küstrin        | 21270     | 3229                              | 585                           | 2331                                       | 326                                     | ?  | 42                      | ?        | —  | 35                        | 2    | 116                                      | —                              | —  |   |
| Neustrelitz    | 19414     | 1926                              | 530                           | ?  | ?                                       | ?  | 50                      | ?        | —  | 35                        | 1    | 80                                       | —                              | —  |   |
| Minden         | 28764     | 4127                              | 800                           | 2250                                       | 399                                     | 1146                                       | —                       | —        | —  | 59                        | 2    | 108                                      | —                              | —  |   |
| Kempten        | 26473     | s. Landgericht                    |                               | —  | —                                       | —  | —                       | —        | detachiertes Landgericht, abgezweigte Staatsanwaltschaft | 52                        | 2    | 112                                      | —                              | —  |   |
| Sonneberg      | 20083     | 1410*                             | 696*                          | 2371*                                      | 303                                     | 970  | 30                      | 3        | —  | 46                        | 1    | 45                                       | 48133                          | * Im Amtsgericht auch Teile des Landgerichts untergebracht, Boden und Kellerräume mitberechnet.            |   |

In der Gruppentabelle zeigen sich bei der Sparte „Grundstücksfläche“ starke Neigungen zur Gruppenstreuung, wogegen die Sparte „bebaute Fläche“ eine außerordentlich starke Ballung von 24 Einheiten zwischen 500 und 800 m<sup>2</sup> aufweist. Der errechnete Durchschnitt liegt genau in der Mitte. Auch die Sparte „Fläche aller Geschosse“ zeigt trotz starker Streuung eine deutliche Gruppe: 9 Einheiten zwischen 1500 und 1700 m<sup>2</sup>. Bei „Beamten und Angestellten“ sind 3 Gruppen zu beobachten: 9 zwischen 24 und 29; 7 zwischen 33 und 35 und 10 zwischen 41 und 47.

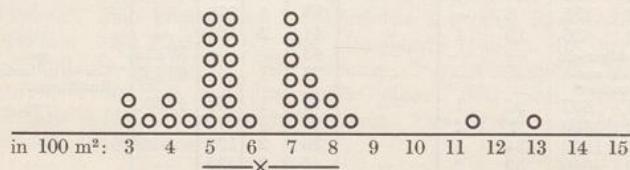
### Gruppentabelle<sup>1</sup>.

#### Amtsgericht.

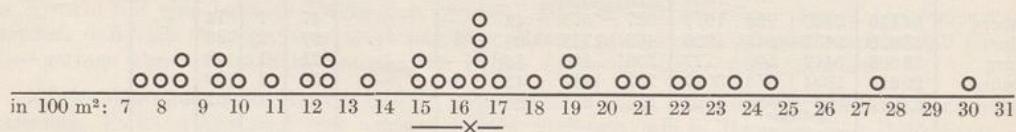
Grundstücksfläche (28 Städte).



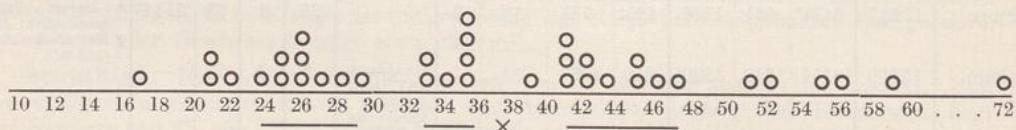
Bebaute Fläche (33 Städte).



Fläche aller Geschosse (33 Städte).



Beamte und Angestellte (38 Städte).



Um den Bau und die Einrichtungen eines Amtsgerichts anschaulich zu machen, bringen wir Grundrisse des Amtsgerichtsgebäudes in Küstrin (Abb. 80—82) (von Herrn Ministerialrat MEFFERT als typisch angegebenes Beispiel), in Minden (Westf.) (Abb. 83—85) und in Lehe (Abb. 86). Letzteres stellt einen größeren Typ dar, der zeigt, wie das Gefängnis und sogar ein Beamtenwohnhaus mit dem Amtsgericht baulich vereint ist.

<sup>1</sup> X bezeichnet die Lage des errechneten Durchschnitts; — deutlich erkennbare Gruppenbildung sind unterstrichen.

Abb. 80—82. Amtsgericht Küstrin.

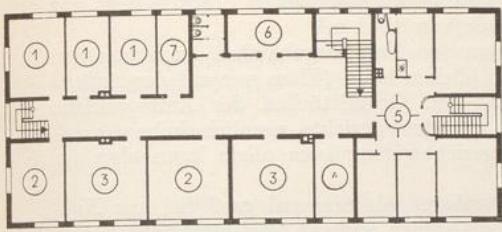


Abb. 80. Zweites Obergeschoß.

1 Schreibstube, 2 Richter, 3 Geschäftsstelle, 4 Wachtmeister,  
5 Dienstwohnung, 6 Gerichtsvollzieher, 7 Sachverständiger.

Abb. 83 u. 84. Amtsgericht Minden, Westf.

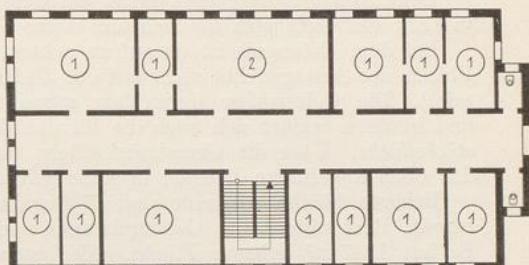


Abb. 83. Obergeschoß.

The floor plan illustrates a rectangular building with multiple rooms. A central staircase is located on the right side. The rooms are labeled as follows: Room 1 is a small square at the top left; Room 2 is a large rectangle below it; Room 3 is a square to the right of Room 2; Room 4 is a circle near the top center; Room 5 is a small rectangle below Room 4; Room 6 is a circle on the far left; Room 7 is a rectangle to the right of Room 6; Room 8 is another circle further down; Room 9 is a circle at the bottom left; Room 10 is a rectangle next to Room 9; Room 11 is a circle to the right of Room 10; and Room 12 is a circle at the top center, positioned above Room 5.

Abb. 81. Erstes Obergeschoß.

8 Rechtspfleger, 9 Grundbuchraum, 10 Grundbuchgeschäftsstelle,  
11 Grundbuchrichter, 12 Bücherei.

Abb. 82. Erdgeschoß.

13 Assessoren und Referendare, 14 Zivilsitzungssaal, 15 Strafgerichtssaal, 16 Beratungszimmer, 17 Kasse, 18 Sprechzimmer für Rechtsanwälte, 19 Garderobe für Rechtsanwälte, 20 Aufenthaltsraum für Rechtsanwälte.

Abb. 84. Erdgeschoß.  
3 Dienstwohnung, 4 Grundbuchamt.

Abb. 85. Grundriß des Amtsgerichtsgefängnisses Minden, Westf.  
1 Schlafsaal, 2 Gemeinschaftssaal, 3 Zelle.

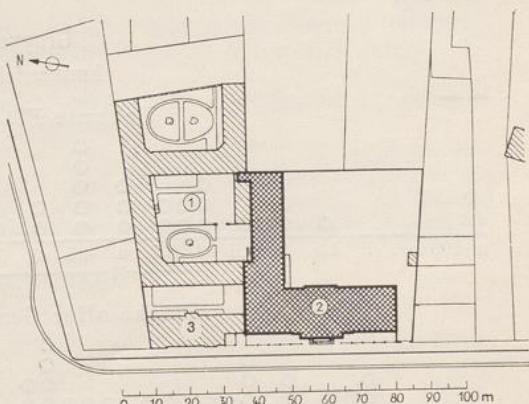


Abb. 86. Amtsgericht Lehe: Lageplan.  
1 Gefängnis, 2 Amtsgericht, 3 Beamtenwohnhaus.

### b) Gefängnis.

Zum Amtsgericht gehört meist ein Gefängnis. Von allen untersuchten Städten liegt nur in Lahr das Gefängnis für sich auf einem Grundstück von 1544 m<sup>2</sup>.

Bei dem Gefängnis ist darauf zu achten, daß man von Nachbargebäuden, auch von den Fluren des Amtsgerichts nicht auf den Gefängnishof blicken kann (Flure nur auf der Außenseite). Die Gefängnisse liegen fast ausnahmslos auf den Grundstücken der Amtsgerichte, und insofern erklärt sich auch die für das Gebäude des Amtsgerichts ziemlich hohe *Grundstücksfläche*. Über die Grundstücksfläche des Amtsgerichtsgefängnisses allein kann also nur das oben angeführte Beispiel in Lahr gelten.

**Bebaute Fläche.** Hierfür sind 27 Angaben auswertbar. Als anomal groß fiel aus Neuruppin, dort nimmt das Gefängnis auch noch die Gefangenen anderer Gerichtsinstanzen auf. Es hat 1247 m<sup>2</sup> bebaute Fläche. Als besonders klein fiel aus Idar-Oberstein. Von einigen anderen Städten fehlen die Angaben. Der Höchstwert liegt bei Nordenham mit 810 m<sup>2</sup>, der Mindestwert bei Kolberg mit 140 m<sup>2</sup>. Man kann im allgemeinen annehmen, daß eine bebaute Fläche von 400 m<sup>2</sup> für ein Gefängnis ausreicht.

**Fläche aller Geschosse.** 28 Städteangaben sind hierfür auswertbar. Es fielen wiederum aus Neuruppin und Idar-Oberstein wie oben. Der Höchstwert liegt bei Marburg mit 1900 m<sup>2</sup>, der Mindestwert bei Lahr mit 304 m<sup>2</sup>. Die Nutzfläche einschließlich aller Treppen, Flure usw. wird sich also auf etwa 970 m<sup>2</sup> belaufen. Wenn man das Allgemeinbild betrachtet, so handelt es sich auch hier um einen zweigeschossigen Bau mit einem halb ausgebauten Dach.

**Höchstzahl der Gefängnis-Insassen.** Die Angaben von 28 Städten sind hierfür brauchbar. Idar-Oberstein scheint ein auffällig kleines Gefängnis zu besitzen. Es kann auch für diese Betrachtung wie oben nicht berücksichtigt werden. Neuruppin scheidet ebenfalls aus demselben Grunde wie oben aus. Es hat 160 Internierte und 145 auswärts beschäftigte Gefangene. Dies geht über den Rahmen eines Amtsgerichtsgefängnisses hinaus. In Siegburg liegt ein Zuchthaus, so daß ein Gefängnis für das Amtsgericht nicht vorhanden ist. Von Bruchsal und Minden fehlen die Angaben. Der Höchstwert liegt bei Marburg mit 108, der Mindestwert bei Eilenburg mit 14 Gefängnis-Insassen. Die meisten Gefängnisse können eine Höchstzahl von etwa 30—60 Insassen aufnehmen. Wenn man also einen Faustwert bilden will, so müßte man schon auf etwa 45 Insassen kommen.

**Beschäftigte im Gefängnis.** Als Beschäftigte im normalen Amtsgerichtsgefängnis kommen nach der Umfrage meist eine, höchstens drei Personen in Frage. Unsere Anfrage ist von vielen Städten mißverstanden worden, insofern sind die Angaben nicht auswertbar. Die Rücksprache mit einigen Amtsgerichtsräten hat die oben angeführte Zahl von einem Beschäftigten meist bestätigt.

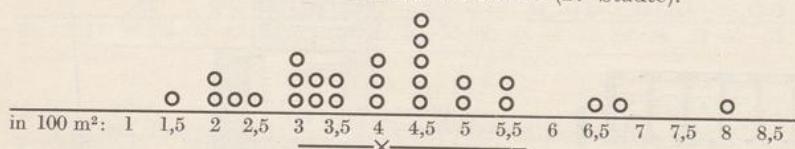
*Die Gruppentabelle weist in der Sparte „bebaute Fläche“ eine starke Gruppe mit 19 Einheiten von im ganzen 27 auf, und zwar zwischen 300 und 550 m<sup>2</sup>. Der errechnete Durchschnitt liegt genau in der Mitte.*

*Bei der Fläche der Geschosse bilden sich 2 Gruppen, eine von 7 Einheiten zwischen 500 und 700 m<sup>2</sup> und eine von 9 Einheiten zwischen 960 und 1150 m<sup>2</sup>. Daneben zeigt sich ziemliche Einzelstreitung.*

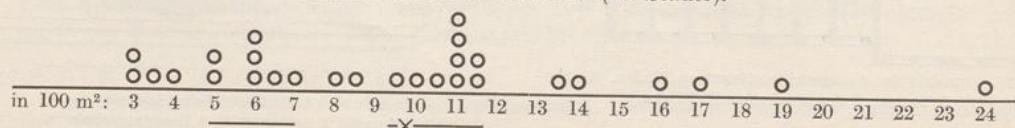
#### Gruppentabelle.

#### Amtsgerichtsgefängnis.

##### Bebaute Fläche (27 Städte).



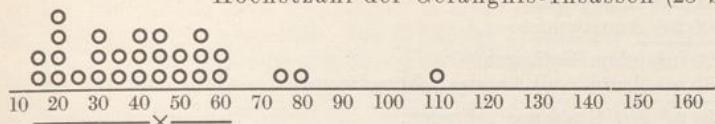
##### Fläche aller Geschosse (28 Städte).



(Fortsetzung S. 83.)

(Fortsetzung von S. 82.)

## Höchstzahl der Gefängnis-Insassen (28 Städte).



## c) Landgericht.

Untersucht wurden 11 Landgerichte mit den dazugehörigen Staatsanwaltschaften und Gerichtsgefängnissen.

In Orten, in denen sich ein Landgericht befindet, ist auch ein Amtsgericht innerhalb derselben Stadt vorhanden. Das Landgericht ist die übergeordnete Instanz mehrerer Amtsgerichte und tritt infolgedessen seltener auf. Das Landgericht befindet sich meist nicht nur auf demselben Grundstück wie das Amtsgericht, sondern steht in baulichem Zusammenhang mit demselben. Meist gehört auch ein Gefängnis zum Gesamtkomplex.

Inwieweit das Gefängnis den Erfordernissen des Landgerichts und inwieweit denen des Amtsgerichts dient, lässt sich höchstens für den Einzelfall feststellen. Die Anzahl der Gefangenen ist jedoch erheblich größer, als wenn das Gefängnis nur einem Amtsgericht beigegeben ist. Dementsprechend erhöht sich die Zahl des Aufsichtspersonals.

Natürlich beträgt auch die Zahl der Gerichtseingesessenen das Vielfache derjenigen eines Amtsgerichtsbezirks.

Die Verlegung eines Landgerichts in eine neuerrichtete 20000er Stadt ist höchst unwahrscheinlich, da die Landgerichtsbezirke längst festgelegt sind und aus historischen und traditionellen Gründen nicht weniger als aus wirtschaftlich-strukturellen und verwaltungstechnischen kaum wesentliche Abänderungen erfahren werden.

Sollte aber dennoch aus irgendeinem nicht vorauszusehenden Grunde ein Landgericht in einer solche neue Stadt verlegt werden, so ist die Zusammenlegung mit dem Amtsgericht in Gestalt der Vereinigung beider Instanzen in einem Justizgebäude erwünscht. Sollte man durch örtliche Schwierigkeiten gezwungen sein, die beiden Behörden auf zwei Gebäude zu verteilen, so hätte diese Trennung nicht nach Amtsgericht und Landgericht zu erfolgen, sondern nach nachstehenden Gesichtspunkten:

1. Gebäude *Zivilgerichtsbarkeit*: Abt. für das Amtsgericht,  
Abt. für das Landgericht.
2. Gebäude *Strafgerichtsbarkeit*: Abt. für das Amtsgericht,  
Abt. für das Landgericht.

Erfolgt die Errichtung beider Gebäude auf dem gleichen Grundstück, so wären als *Grundstücksfläche* etwa 5500 m<sup>2</sup> vorzusehen, da das Gefängnisgebäude mit etwa 450 m<sup>2</sup> bebauter Fläche nur einmal, und zwar bei der Strafabteilung vorhanden ist. Sind die Grundstücke räumlich getrennt gelegen, so müßten für die (kleinere) Strafabteilung zuzüglich Gefängnis rd. 3000 m<sup>2</sup>, und für die (an und für sich größere) Zivilabteilung (aber ohne Gefängnis) ebenfalls 3000 m<sup>2</sup>, also insgesamt 6000 m<sup>2</sup> vorgesehen werden.

**Höchstzahl der Gefangenen.** Es konnten nur 7 Städte ausgewertet werden. Von diesen weist Braunschweig die stärkste Zahl, nämlich 153, und Meiningen die Mindestzahl, nämlich 67, auf. Der Durchschnitt wird bei 90—95 liegen.

**Beamte und Angestellte des Landgerichts allein.** Höchstzahl: Prenzlau mit 37, Mindestzahl Marburg mit 28, Mittelwert: 32 Beamte und Angestellte.

An besonderen Einrichtungen der Landgerichte sind noch 2—3 Säle zu erwähnen (die geringste Zahl haben Weiden und Ansbach mit je nur einem, die Höchstzahl Tübingen mit 5 Sälen). Die durchschnittliche Größe dieser Säle zusammengenommen beträgt rd. 200 m<sup>2</sup>. Der Höchstwert liegt wieder bei Prenzlau mit 293 m<sup>2</sup>, der Mindestwert bei Weiden mit 95 m<sup>2</sup>.

## d) Justizgebäude.

(Amts- und Landgericht, sowie Gefängnis.)

Bei der Vereinigung beider Abteilungen samt Gefängnis in einem einzigen Justizgebäude genügt eine

Grundstücksfläche von etwa 4500—5000 m<sup>2</sup>.

Die bebaute Fläche dieses gesamten Komplexes richtet sich nach der Stockwerkzahl.

An Nutzfläche beansprucht das Landgericht allein durchschnittlich rd. 1700 m<sup>2</sup>.

Die Gesamtfläche aller Geschosse usw. des Justizbaues würde also

$$\begin{array}{r} 1700 \text{ m}^2 \text{ Landgericht} \\ + 1500 \text{ m}^2 \text{ Amtsgericht} \\ \hline = 3200 \text{ m}^2 \text{ (ohne Gefängnis)} \end{array}$$

zuzüglich 1350 m<sup>2</sup> Amts- und Landgerichtsgefängnis  
zusammen 4550 m<sup>2</sup> mit Gefängnis betragen.

Als Teil des Justizgebäudes tritt immer

#### die Staatsanwaltschaft

auf. Untersucht wurden 11 Städte. Die Räume für die Staatsanwaltschaft liegen stets im Gerichtsgebäude selbst, oft jedoch abgetrennt in einem Seitenflügel.

**Nutzfläche der Räume.** Tübingen mußte wegen unklarer Angaben ausfallen. Den Höchstwert zeigt Glatz mit 671 m<sup>2</sup>, den Mindestwert Ansbach mit 150 m<sup>2</sup>. Als Richtwert nennen wir 330 m<sup>2</sup>.

Die Zahl der Beamten und Angestellten bei der Staatsanwaltschaft schwankt zwischen 16 und 9. Im allgemeinen dürften 13 Beamte und Angestellte ausreichen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß gleichzeitig mit der Beantwortung unserer Rundfrage häufig Beschwerden über Mangel an Raum und an Personal von den Gerichten eingegangen sind.

#### Materialtabelle.

##### Landgericht.

| Stadt      | Einwohner | Grundstücksfäche<br>m <sup>2</sup> | 1   | 2  | 3  | 4a   | 4b   | 4c      | 4d   | 5   | 6                        | 7a                              | 7b      | 8                               | 9a                   | 9b              |  |
|------------|-----------|------------------------------------|---|--|--|--|--|---------|--|---|--------------------------|---------------------------------|---------|---------------------------------|----------------------|-----------------|--|
|            |           |                                    | Landgericht   |  |  | Gefängnis  |  |         |  | Welche Einrich-tungen liegen im Landgerichtsgebäude | Beamte im Land-gericht   | Besondere Einrich-tungen (Säle) |         | Zahl der Gerichts-eingesessenen | Staats-anwalt-schaft |                 |  |
|            |           |                                    | be-bau-te Fläche<br>Fläche<br>einschl.<br>Treppen<br>m <sup>2</sup> | be-bau-te Fläche<br>aller Ge-schosse<br>m <sup>2</sup>             | be-bau-te Fläche<br>Höchst-zahl<br>der In-sassen<br>m <sup>2</sup> | be-bau-te Fläche<br>aller Ge-schosse<br>m <sup>2</sup> | Höchst-zahl<br>der In-sassen<br>m <sup>2</sup> | Be-amte | Zahl   |   | Fläche<br>m <sup>2</sup> | Räu-me<br>m <sup>2</sup>        | Be-amte |                                 |                      |                 |  |
| Tübingen   | 28686     | 8250 <sup>1</sup>                  | 2015 <sup>1</sup>   | 5013 <sup>1</sup>  | s. Amtsgericht   |  |  |         | s. Bemerkungen   |   | 87 <sup>1</sup>          | 5                               | ?       | —                               | ?                    | 19              |  |
| Güstrow    | 22464     | 5626 <sup>2</sup>                  | 1656 <sup>3</sup>   | Land-gericht:<br>1060<br>gesamtes<br>Gerichts-<br>gebäude:<br>2920 | 525  | 1575   | 70   | —       | Amtsgericht und Staatsanwaltschaft   |   | 33                       | 3                               | 259     | —                               | 411                  | 22 <sup>3</sup> |  |
| Kempten    | 26473     | 6000 <sup>4</sup>                  | 2900 <sup>4</sup>   | insges.<br>10400<br>Land-<br>gericht:<br>1735                      | 805  | 1465   | 85   | 6       | 4 Dienst- und 2 Miet-<br>wohnungen   |   | 30                       | 2                               | 180     | —                               | 389                  | 9               |  |
| Prenzlau   | 22357     | 2300                               | 437   | 750  | 591 <sup>5</sup>   | 1869   | 120  | 14      | —  |   | 37                       | 4                               | 293     | 285733                          | 190                  | 16              |  |
| Marburg    | 28439     | 2243                               | 482   | 2264   | bei Amtsgericht  |  |  |         | —  |   | 28                       | 2                               | 153     | —                               | 310 <sup>6</sup>     | 10 <sup>6</sup> |  |
| Neuruppin  | 21291     | s. Amts-<br>gericht                | 751   | 2871   | s. Amtsgericht   |  |  |         | —  |   | 30                       | 2                               | 198     | —                               | 290                  | 15              |  |
| Braunsberg | 15325     | 6167                               | 893 <sup>7</sup>  | 1675 <sup>8</sup>  | 670  | 1123 <sup>9</sup>                                      | 153  | 11      | Amtsgericht, Entschuldigungsamt, Staatsanwaltschaft, Amtsanwaltschaft, 2 Dienstwohnungen |   | 47 <sup>10</sup>         | 2                               | 168     | —                               | 167                  | 12              |  |
| Weiden     | 22775     | 3550                               | 1137  | 1742   | 955  | 1099   | 82   | 5       | 1 Hausmeister-<br>wohnung  |   | 18                       | 1                               | 95      | —                               | 171                  | 9               |  |
| Glatz      | 19000     | 4045 <sup>11</sup>                 | 1288 <sup>11</sup>  | Land-gericht:<br>1511  | 5200 <sup>11</sup>   | —  | —  | —       | —  |   | 91 <sup>11</sup>         | 3                               | 278     | 260873                          | 671                  | 16              |  |
| Ansbach    | 23033     | 1260 <sup>12</sup>                 | —   | —  | 900  | 1030   | 75   | 5       | Dienstwohnung eines Justizwachtmeisters  |   | 70 <sup>12</sup>         | 1                               | 112     | —                               | 150                  | 10              |  |
| Meiningen  | 18833     | 2087                               | 1350  | 2844   | 570  | 1158   | 67   | 4       | —  |   | 87                       | 3                               | 293     | —                               | 590                  | 14              |  |

<sup>1</sup> Justizgebäude: Landgericht, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Untersuchungsrichter, Bezirksnotariat, Grundbuchamt im selben Gebäude.

<sup>2</sup> Das Gefängnis liegt auf demselben Grundstück. <sup>3</sup> Einschließlich Gefängnis und Amtsanwaltschaft.